

**Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen
Wiederaufnahme des Schulbetriebs zu Schuljahresbeginn 2020/2021**

Checkliste für Schülerinnen und Schüler (SuS)

	Thema	to do
1.	Mund-Nasen-Bedeckung	Alle tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden; zum Trinken darf sie abgenommen werden. Jeder ist für die Beschaffung der Mund-Nasen-Bedeckung selbst verantwortlich.
2.	Abstandsregeln	Zum Schutz der Gesundheit aller wird die Wahrung von Abstand trotz der Mund-Nasen-Bedeckung nach Möglichkeit empfohlen.
3.	Handhygiene	Alle verzichten auf das Händeschütteln! Alle haben sich VOR Beginn jeder Veranstaltung die Hände korrekt zu waschen! Achten Sie auf das korrekte Händewaschen! Soweit vorhanden: Jeder nutzt die Handdesinfektion vor jeder Präsenzveranstaltung.
4.	Tischhygiene	Zum eigenen Gesundheitsschutz wird empfohlen, die Tischoberfläche vor der eigenen Benutzung mittels eines haushaltsüblichen Feucht- oder Reinigungstuchs abzuwischen. Für die Beschaffung der Feuchttücher ist vorerst jeder selbst verantwortlich.
5.	Sitzordnung + Tischanordnung	Bei Unterricht in sich wiederholenden Räumen setzen Sie sich auf dieselben Plätze. Die Tischanordnung in den Unterrichtsräumen muss beibehalten werden. Ausgenommen sind Klausursituationen.
6.	Husten + Niesen	Man hustet und niest immer in die Armbeuge!
7.	Lufthygiene	Alle sorgen dafür, dass mindestens 20-minütig, im Optimum dauerhaft, eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten vorgenommen wird. Dies gilt für alle Räumlichkeiten (Unterrichtsräume, Pausenhalle, etc.).
8.	Pausen-gestaltung	Alle Pausenzeiten sind ausschließlich nur als Frischluftpausen auf dem Außengelände zulässig. Die Pausenhalle wird lediglich bei Regenwetter genutzt.
7.	Symptome	Wer COVID-19-Symptome zeigt (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- /Geruchssinn), meldet dies sofort seiner Lehrerin/seinem Lehrer sowie der Klassenleitung!
8.	Corona-Virus relevante Vorerkrankungen, die dazu führen, dass ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19) besteht	Wenn jemand eine entsprechende Vorerkrankung hat, ... - darf sie/er am Präsenzunterricht teilnehmen. - und möchte deswegen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, dann meldet sie/er dies der Klassenleitung („Antrag auf Beurlaubung vom Präsenzunterricht“ in formloser schriftlicher Form) und reicht schnellst möglich ein entsprechendes ärztliches Attest ein. Die Schulleitung entscheidet über die Bewilligung des Antrags. Für diese SuS entfällt lediglich die Verpflichtung des Präsenzunterrichts, es erfolgt ein verpflichtendes und bewertetes „Lernen auf Distanz“.

gez. die Schulleitung (Christoph Nietsch / Nicola Michels), 10.08.2020